

Entwurf Stand 01.10.2019

ausgelaufen 25.10.2019

II. Mitzeichnung vor Auslauf:

1. RL A IV – Dr. Brandl *erl.*
2. ALin A – Frau Dr. Fischer *erl.*
3. AL B – Prof. Dr. Sommer *erl.*
4. RL B IV – Dr. Büttner *erl.*



**BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE**

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Schloss Seehof - 96117 Memmelsdorf

I.
Landratsamt Hof
Untere Denkmalschutzbehörde
Herrn Köppel
Postfach 32 60
95005 Hof

Referat A IV
Dr. Kathrin Gentner
Konservatorin

Schloss Seehof
96117 Memmelsdorf

Tel. 0951 4095-25/19
Fax 0951 4095-30
<mailto:kathrin.gentner@blfd.bayern.de>
<mailto:anita.krause@blfd.bayern.de>

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

A IV – KG/Kr

Datum

21.10.2019

**Vollzug des Denkmalschutzgesetzes; Frankenwaldbrücken
Lichtenberg, Waldenfelsplatz, ehem. Burgruine, Landkreis Hof, Reg. Bez. Oberfranken
Denkmalnr. D-4-75-146-16 und E-4-75-146-1 sowie D-4-5636-0002**

Ortstermin am 30.09.2019

Teilnehmer: Herr Köppel (UDSchB)
Frau Müller, Frau Schmölzer-Glier (LRA Hof)
Herr Haspel (sbp Schlaich)
Herr Wasle (Architekturbüro Walch)
Herr Scherbaum (Archäologe)
Herr Dr. Merkl und Frau Dr. Gentner (BLfD)

Gebietsreferenten: Dr. Kathrin Gentner, Konservatorin
Dr. Matthias Merkl, Konservator

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Objekt ist prägender Bestandteil des Ensembles „Altstadt Lichtenberg“, das nach Art. 1 Abs. 3 BayDSchG mit folgendem Text in die Bayerische Denkmalliste eingetragen ist:

„Das Ensemble umfasst die Stadt Lichtenberg in ihren mittelalterlichen Grenzen. Der mittelalterliche Stadtgrundriss ist durch den breiten, sichelförmig gekrümmten Straßenmarkt bestimmt, der in Ost-West-Richtung vom ehemaligen Stadttor ansteigend zum Burgberg führt. (...) Die Stadt Lichtenberg ist in unmittelbarem Anschluss an die Burg Lichtenberg vermutlich im 13. Jh. entstanden. Der Ort nimmt einen auf drei Seiten steil abfallenden Höhengsporn ein, auf dessen Spitze sich bis zum Brand von 1684 die heute nur in Resten noch vorhandene Burg erhob.“

Zentrale:
Hofgraben 4, 80539 München
Postfach 10 02 03, 80076 München

Dienststelle Bamberg
Schloss Seehof
96117 Memmelsdorf

Tel. 0951/4095-0
Fax 0951/4095-30
Internet: <http://www.blfd.bayern.de>

Bayer. Landesbank München
IBAN DE7570050000001190315
BIC BYLADEMM

Ferner ist die ehemalige Burgruine nach Art. 1 Abs. 2 BayDSchG mit folgendem Text als Baudenkmal gelistet:

„Burgruine Lichtenberg, Ganerben- und Abschnittsburg auf nach drei Seiten steil abfallendem Sporn, ehem. oberer Schloßhof mit Rest des Treppenturmes mit darauf 1936 neu errichtetem Aussichtsturm (...) überwiegend verfallener kasemattierter Bastion, von Nordwesten bis Osten in acht Läufen ein- und ausknickend geführt, außenseitig bis zu 15 m hohe Bruchsteinmauern; im Westen Mauerreste, Fundamente und Kellersystem der ehem. Neuen Festung mit weit über die Bergkuppe ausgreifendem Kasemattenbau, wohl überwiegend vom Wiederaufbau 1560/62; (...)

Außerdem befindet sich im Bereich der Burgruine folgendes Bodendenkmal nach Art. 1 Abs. 4 BayDSchG:

[D-4-5636-0002](#) „Vorgängerbauten sowie Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Burgruine Lichtenberg“

Sachstand und Anlass

Zwischen den oberfränkischen Gemeinden Lichtenberg und Issigau sind oberhalb des Höllen- bzw. des Lobachtals zwei Hängebrücken, die sog. Frankenwaldbrücken, geplant. Das Projekt soll den Tourismus in der Region fördern und wird von der Bayerischen Staatsregierung befürwortet und finanziell unterstützt. Denkmalrechtliche Belange sind am westlichen Ende einer der Hängebrücken betroffen, da dieses Bauwerk am Lichtenberger Felssporn im Bereich der Burgruine Lichtenberg endet. Die Ruine ist als Bau- und Bodendenkmal sowie als Bestandteil des Ensembles gelistet, so dass die bisherige Planung in einer engen Abstimmung mit den Denkmalbehörden erfolgte. Das Landratsamt Hof sowie die Mitarbeiter der Planungsbüros sbp und Walch kamen der Anregung des BLfD nach und luden zu dem Ortstermin, um nach der Beendigung der Voruntersuchungen verschiedene Planungsvarianten, insbesondere hinsichtlich der Brücken- anbindung sowie zur barrierearmen Erschließung, mit dem BLfD zu diskutieren und abzustimmen. Um alle weiteren Planungen sowohl auf die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch der Bodendenkmalpflege gleichermaßen abstimmen zu können, haben die zuständigen Referenten, Frau Dr. Gentner und Herr Dr. Merkl, gemeinsam an diesem Termin teilgenommen.

Voruntersuchungen

Die Denkmalbehörden begleiteten die Überlegungen zum Brückenbau von Beginn an (2017) und konnten bereits im Vorfeld eine Verlegung des Brückenendes innerhalb der Burgruine bewirken: Der ursprünglich angedachte Zugang zur Hängebrücke am höchsten Punkt des Felsvorsprungs in unmittelbarer Nähe zum Aussichtsturm soll nun im unteren, weniger einsehbaren Bereich der

Burgruine liegen. Die dort gelegene Mauerpartie wurde im Zuge der letzten Sanierung 2004 statisch gesichert und erhielt eine neue Mauerkrone. Aus denkmalfachlicher Sicht kann ein Brückenaufleger an dieser Stelle grundsätzlich hingenommen werden, solange keine Eingriffe in die Denkmalsubstanz, sondern maximal in die neue Mauerkrone und den dahinterliegenden modern aufgefüllten Bereich erfolgen.

Im Frühjahr 2019 hat das Ingenieurbüro sbp Voruntersuchungen für eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, für die das Landratsamt Hof eine denkmalrechtliche Erlaubnis mit entsprechenden Auflagen erteilte. Das BLfD war in das Verfahren eingebunden, begleitete die Arbeiten und stellte deren Denkmalverträglichkeit sicher. Die Voruntersuchungen umfassten im Bereich der Burgruine u.a. Baugrunduntersuchungen, um Möglichkeiten für die Rückverankerung der Pylone zu erkunden. Die denkmalfachliche Zielstellung bestand darin, die Eingriffe im denkmalgeschützten Bereich zu minimieren und die wesentliche Verankerung der Brücke im anstehenden Fels zu realisieren.

Aktuelle Planung

Die Planer haben die Machbarkeit des Vorhabens als realisierbar eingestuft, da die Verankerung der Pylone im anstehenden Fels unterhalb der Burgruine möglich ist. Die Denkmalbehörden begrüßen diese Vorgehensweise, da dadurch die Denkmalsubstanz unangetastet bleibt. Um die konkreten Planungen auch innerhalb der Burgruine weiter voranzubringen, gilt es zwei wesentliche Punkte mit den Referenten der Boden- und der Bau- und Kunstdenkmalpflege des BLfD und der Unteren Denkmalschutzbehörde vor Ort abzustimmen. Dabei handelt es sich zum einen um die konkrete Anbindung der Brücke, zum anderen um die barrierefreie/arme Erschließung, für die vorab verschiedene Varianten untersucht wurden.

Brückenanbindung

Um die Verformungen der Hängebrücke zu begrenzen, sind laut Statiker eine Auflagerbank sowie deren Sicherung im Bereich der Mauerkrone erforderlich. Das Ingenieurbüro stellte eine Variante vor, die die Ausbildung eines großen Fundaments innerhalb der Ruine vermeidet, indem die Kräfte oberflächennah durch einen Auflagerbalken in die Mauerkrone eingeleitet und als Abhebesicherung zwei dünne Fels-Anker durch die historische Mauer in den anstehenden Fels gesetzt werden sollen. Da die Mauerkrone bei der letzten Instandsetzungsmaßnahme neu aufgesetzt wurde, ist der angedachte Auflagerbalken aus denkmalfachlicher Sicht hinnehmbar. Nicht genehmigungsfähig erscheint allerdings der, wenn auch nicht sichtbare, Eingriff in die

historische Burgmauer. Das Ingenieurbüro wird die Planung dahingehend überarbeiten, dass weiterhin auf die Ausbildung eines großen Fundaments im Bereich der Anbindung verzichtet wird, gleichzeitig aber die denkmalgeschützte Bausubstanz nicht berührt wird. Dies soll über die Anbringung eines Stahlträgers im Bereich des Brückenauflegers geschehen. Eine außenliegende Verstrebung und Rückverankerung im anstehenden Fels ist ebenso denkbar. Für die weitere Abstimmung ist die überarbeitete Detailplanung inkl. Gelände-, Höhen- und Materialangaben vorzulegen.

Barrierefreie Erschließung

Um die Brücken auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich zu machen, ist eine barrierearme Zuwegung vom bzw. zum Waldenfelsplatz nötig. Aufgrund der steil abfallenden, aber sehr kurzen Wegstrecke ist nach sorgfältiger Prüfung die Anbringung eines Aufzugs unumgänglich. Das BLfD stellt hierzu Bedenken zurück, wenn der Aufzug weder das Einzeldenkmal noch das Ensemble beeinträchtigen wird. Weiter müssen Bodeneingriffe auf ein Minimum begrenzt und grundsätzlich archäologisch vorweg genommen werden. Das Planungsbüro stellte hierfür zwei Varianten vor; **alle Beteiligten sprachen sich einvernehmlich für Variante 2 aus.** Der Standort des Aufzugs befindet sich demnach am nördlichen Ende der inneren Burgmauer, unweit der freigelegten Latrine. Um die optischen Auswirkungen auf das Baudenkmal so minimal wie möglich zu halten, wird auf eine Überfahrt verzichtet, so dass der Aufzug auf Höhe der Mauerkante abschließt. Die Zuwegung erfolgt über einen Steg, der aus schlichtem Cortenstahl besteht.

Das BLfD sieht in der vorgeschlagenen Variante eine realisierbare Option, die insbesondere aufgrund des Standorts, der Höhenreduktion und Wahl des Materials überzeugt. Die Gestaltung des Stegs orientiert sich an den bereits vorhandenen Absturzgeländern und fügt sich farblich in das Denkmal ein. Ferner begrüßt das BLfD die Absicht, die erhaltene historische Substanz den künftigen Brückenbesuchern zu präsentieren, so dass eine gewisse Sensibilisierung für den historischen Ort und seine Bedeutung für die Stadt Lichtenberg erzeugt wird. Für diese Planung (z.B. zur Präsentation des Latrinenschachtes) ist allerdings noch ein genaues Konzept mit einer nachhaltigen, langfristigen Konservierung der historischen Mauern vorzulegen, welches mit den Referenten der Bau- und Bodendenkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen ist.

Zusammenfassung

Der Ortstermin diente der Vorabstimmung wichtiger und planungsrelevanter Details, so dass sowohl der Bauherr als auch das Ingenieurbüro weiter an der Umsetzung des Projekts arbeiten können. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die geplanten Frankenwaldbrücken die Gesamterscheinung des Baudenkmals durchaus beeinflussen werden. Aufgrund der engen und konstruktiven Abstimmung mit den Denkmalbehörden gelingt es allerdings, von tatsächlichen Eingriffen in die schützenswerte Substanz weitestgehend abzusehen. Bodeneingriffe werden nur für den notwendigen Aufzug erforderlich und auf das Notwendigste begrenzt. Des Weiteren wurde gebeten, die Unterlagen der früheren Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen möglichst vollständig und zeitnah nachzureichen. Insbesondere Unterlagen, aus denen der Umfang der früheren Bodeneingriffe, Auffüllungen und aufgesetzten Mauern hervorgehen (inkl. Höhenwerte in Meter über NN), sind für die abschließende Einschätzung der Maßnahme notwendig.

Sobald eine endgültige genehmigungsfähige Planung vorliegt, die mit allen weiteren Fachbehörden (z.B. Naturschutzbehörde) abgestimmt ist, bitten wir um erneute Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren sowie im denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG.

Das BLfD wird abschließend im Zuge dieser Verfahren Stellung nehmen.

Für Rückfragen und zur Beratung in der weiteren Planungsphase steht das BLfD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kathrin Gentner
Konservatorin

Dr. Matthias Merkl
Konservator

ALin A – SF erl. 17.10.2019

RL A IV – Bra erl. 07.10.2019

RL B IV – Bü erl. 24.10.2019

AL B – So erl. 24.10.2019

III. Abdruck an:

Ref. Z II – Herrn Dr. Gunzelmann

IV. z. A.

